

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anlage 7. Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats

[urn:nbn:de:bsz:31-320363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320363)

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die
Landessynode der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens
im April 1953.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

(Az. 10/0)

Die Errichtung der Evangelischen Kirchengemeinden Gütenbach und Vöhrenbach betr.

Die Landessynode hat mit staatlicher Genehmigung als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1

Die Glieder der Landeskirche, welche auf den Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Gütenbach und Neukirch wohnen, werden mit Wirkung vom 1. April 1953 zu einer Kirchengemeinde Gütenbach zusammengeschlossen, deren Kirchspiel die genannten Gemarkungen umfaßt.

Artikel 2

Die Glieder der Landeskirche, welche auf den Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Vöhrenbach, Hammereisenbach-Bregenbach, Langenbach, Linach und Rohrbach wohnen, werden mit Wirkung vom 1. April 1953 zu einer Kirchengemeinde Vöhrenbach zusammengeschlossen, deren Kirchspiel die genannten Gemarkungen umfaßt.

Artikel 3

1. Die Evangelischen Kirchengemeinden Gütenbach und Vöhrenbach werden durch eine be-

sondere Satzung gemäß § 38 der Kirchenverfassung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Furtwangen zu einer Gesamtkirchengemeinde vereinigt werden, in welcher die Kirchengemeinden Gütenbach und Vöhrenbach Filialkirchengemeinden der Kirchengemeinde Furtwangen sind.

2. In der Satzung ist Vorsorge dafür zu treffen, daß bei einer Besetzung der Pfarrstelle Furtwangen der Kirchengemeinderat Furtwangen von den Kirchengemeinderäten Gütenbach und Vöhrenbach nicht überstimmt wird.

Artikel 4

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gütenbach und Vöhrenbach werden dem Kirchenbezirk Hornberg zugeteilt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1953.

Der Landesbischof:

Begründung:

In Gütenbach fand um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Uebertrittsbewegung zum evangelischen Glauben statt. Daraus erwuchs eine lebendige Glaubensgemeinschaft. Zahlenmäßig war sie immer klein und schmolz noch mehr zusammen, als im Laufe der Zeit zahlreiche Familien wegzogen, um anderwärts Arbeit und Brot zu finden. Durch den Zuzug von evangelischen Flüchtlingen ist die Gemeinde dann in den letzten Jahren wieder etwas angewachsen.

Bei der Volkszählung von 1950 wohnten in Gütenbach 95 und in Neukirch 31 Evangelische (zusammen 126). Die Gemeinde, die vom Pfarramt Furtwangen kirchlich bedient wird, hatte von Anfang an ein besonderes Gepräge. Sie besitzt seit 1894 einen eigenen Gottesdienstraum, in dem 14-täglich Gottesdienst gehalten wird. Das Anwesen ist auf den Evangelischen Kirchenfonds Gütenbach im Grundbuch eingetragen. Seit dem Jahre 1920 sind die Glieder der Landeskirche

in Gütenbach und Neukirch zur Diasporagemeinde Gütenbach zusammengeschlossen.

Da die Opfereinnahmen für die laufenden Ausgaben, insbesondere für die Instandsetzung des Gemeindehauses nicht ausreichen, soll der Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden, Ortskirchensteuer zu erheben. Dies kann geschehen entweder durch Eingliederung von Gütenbach und Neukirch ins Kirchspiel Furtwangen oder durch Errichtung einer eigenen Kirchengemeinde Gütenbach, die dann Filialkirchengemeinde von Furtwangen wird. Wenn nun in Uebereinstimmung mit dem Kirchenvorstand trotz der geringen Seelenzahl die Errichtung einer eigenen Kirchengemeinde vorgeschlagen wird, so sind dabei folgende Erwägungen maßgebend: Gütenbach ist von Furtwangen 8 km entfernt. Die Verkehrsmöglichkeiten sind ungünstig. Die Gemeindeglieder dieser beiden Orte haben keine kirchlichen Beziehungen zueinander. Der einzige gemeinsame Gottesdienst ist die Konfirmationsfeier. Als Diasporagemeinde ist Gütenbach bisher schon selbständig, es hat einen eigenen Kirchenvorstand mit 4 Aeltesten und besitzt - wie bereits erwähnt - einen eigenen Gottesdienstraum und einen Kirchenfonds. Alle diese Gründe legen es nahe, der kleinen Gemeinde ihre Selbständigkeit zu belassen und die Diasporagemeinde Gütenbach zur Kirchengemeinde zu erheben.

Als 2. Filialkirchengemeinde von Furtwangen soll die Evangelische Kirchengemeinde **Vöhren-**

bach errichtet werden, deren Kirchspiel die bürgerlichen Gemeinden

Vöhrenbach	mit 220 Evangelischen,
Hammereisenbach-	
Bregenbach	„ 52 „
Langenbach	„ 28 „
Linach	„ 6 „
Rohrbach	„ 26 „
zusammen	332 Evangelische

umfassen soll. Drei dieser Gemeinden (Vöhrenbach, Langenbach und Hammereisenbach) sind schon seit 1920 zur Diasporagemeinde Vöhrenbach zusammengeschlossen.

In Vöhrenbach und Hammereisenbach-Bregenbach findet alle 14 Tage Gottesdienst statt. Religionsunterricht wird außer in diesen Orten auch in Rohrbach erteilt. Die Gottesdienste in Vöhrenbach werden bis jetzt im Bürgersaal des Rathauses gehalten. Da dieser Raum für die Bedürfnisse der Gemeinde nicht ausreicht, wurde es notwendig, in Vöhrenbach eine Kirche zu erbauen. Die Arbeiten sind noch im Gange. Zur Finanzierung des Kirchbaues muß aber der Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden, Ortskirchensteuer zu erheben. Aus diesem Grunde soll eine Evangelische Kirchengemeinde Vöhrenbach errichtet werden, die dann Filialkirchengemeinde von Furtwangen wird.

Laut Erlaß des Kultministeriums Baden-Württemberg vom 28. 11. 1952 hat die Landesregierung am 11. 11. 1952 die staatliche Genehmigung zur Errichtung der beiden Kirchengemeinden Gütenbach und Vöhrenbach erteilt.